

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Gemeinde Am Ohmberg Landkreis Eichsfeld
für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund der §§ 55 ff der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41ff), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74)), erlässt die Gemeinde Am Ohmberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **4.984.100,00 €**

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **2.783.600,00 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ist in Höhe von 300.000,00 € vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgelegt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer

- | | |
|--|----------|
| a) für die land- und fortwirtschaftlichen Betriebe (A) | 271 v.H. |
| b) für Grundstücke (B) | 389 v.H. |
| Gewerbsteuer | 395 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 350.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Es gilt der von der Gemeinde Am Ohmberg am 5. Dezember 2018 beschlossene Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Am Ohmberg, 05.02.2019
Gemeinde Am Ohmberg

Steinecke
Bürgermeister

Siegel

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss Nr.: 329 - 37/2018 vom 05.12.2018 hat der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 mit dem Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Eichsfeld hat, mit Bescheid vom 08.01.2019, auf Grundlage des § 63 Abs. 2 ThürKO, die Kreditaufnahme in Höhe von 300.000 € rechtsaufsichtlich genehmigt.
3. Die Ausfertigung der Haushaltssatzung der Gemeinde Am Ohmberg für das Haushaltsjahr 2019 erfolgte am 05.02.2019.
4. Die Haushaltssatzung der Gemeinde Am Ohmberg für das Haushaltsjahr 2019 wird in vollem Wortlaut gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO i .V. m. § 15 Abs.1 der Hauptsatzung der Gemeinde Am Ohmberg im Amtsblatt für die Gemeinde Am Ohmberg Nr.: 02 Jahrgang 7 vom 15.02.2019 bekannt gemacht.
5. Die Haushaltssatzung 2019 kann mit ihren Anlagen sowie der aufsichtsbehördlichen Genehmigung bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 ThürKO

| | | | |
|-------------|----------------------------|-----|-----------------------------|
| montags | | | von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr |
| dienstags | von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr | und | von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr |
| donnerstags | von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr | und | von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr |
| freitags | von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr | | |

im Bürgerbüro der Gemeinde Am Ohmberg, im OT Großbodungen, eingesehen werden.

Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen der Gemeinde Am Ohmberg für das Haushaltsjahr 2019 liegt gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO i. V. m. § 3 Abs. 2 der ThürBekVO in der Zeit

vom 15.02.2019 bis zum 04.03.2019

im Bürgerbüro der Gemeinde Am Ohmberg, OT Großbodungen, Fleckenstraße 49, 37345 Am Ohmberg, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Am Ohmberg, 05.02.2019

Steinecke
Bürgermeister